



Sandsteinmuseum Havixbeck

Realisierungswettbewerb zur Weiterentwicklung
des Sandsteinmuseums Havixbeck
um einen außerschulischen Lernort



ZukunftsLAND
Regionale 2016



HAVIXBECK
VIELFÄLTIG NATÜRLICH.

Titelbild:

Straßenansicht der denkmalgeschützten
ehemaligen Durchfahrtsscheune



ZukunftsLAND
Regionale 2016



HAVIXBECK
VIELFÄLTIG NATURLICH.



Betreuung, Text und Redaktion:

BPW baumgart+partner
Stadt- und Regionalplanung
Ostertorsteinweg 70-71
28203 Bremen
www.bpw-baumgart.de

BPW | baumgart+partner
stadt - und regionalplanung

INHALTSVERZEICHNIS

AUFGABENTEIL

Ziel des Verfahrens	4
Beschreibung des Rabertshofes und des Sandsteinmuseums	5
Aufgabenstellung	8
Leistungsverzeichnis	10
Beurteilungskriterien	11

VERFAHRENSBESCHREIBUNG

Art des Verfahrens	16
Eigentum und Urheberrecht	16
Wettbewerbssumme	14
Rechnungsanschrift	14
Verstöße gegen das Verfahren	15
Beteiligte	15
Weiterbeauftragung	16
Verfahrensablauf	16
Impressum	18
Abbildungsverzeichnis	18
Anlagen/Materialliste	19
Terminkette	19

Aufgabenteil

Ziel des Verfahrens

Der Baumberger Sandstein ist seit über 1.000 Jahren ein regionaltypisches und hochwertiges Baumaterial, welches vielen bis heute erhaltenen Bauten ihre besondere Charakteristik verleiht. Die umfassende Präsentation der Historie von Abbau, Ver-/ Bearbeitung sowie des architektonischen und künstlerischen Einsatzes des „Marmors des Münsterlandes“ ist Thema der Dauerausstellung des Havixbecker Sandsteinmuseums.

Das Museum ist seit Ende der 1980er Jahre im Ensemble des denkmalgeschützten Rabertshofs beheimatet und einer der wichtigsten touristischen Anlaufpunkte der Gemeinde.

Die Dauerausstellung in den beiden Geschossen des Hauptgebäudes ist trotz beständiger Detailoptimierung und Wechsels von Exponaten „in die Jahre gekommen“.

Die Ausstellungskonzeption entspricht nicht mehr heutigen Ansprüchen und muss in den kommenden Jahren überarbeitet werden. Dabei wird zukünftig mit dem Thema der regionalen Baukultur ein weiterer Ausstellungsfocus hinzugefügt.

Insbesondere sind die Eingangssituation des Museums und die Außenwirkung des Hofensembles insgesamt zu überarbeiten.

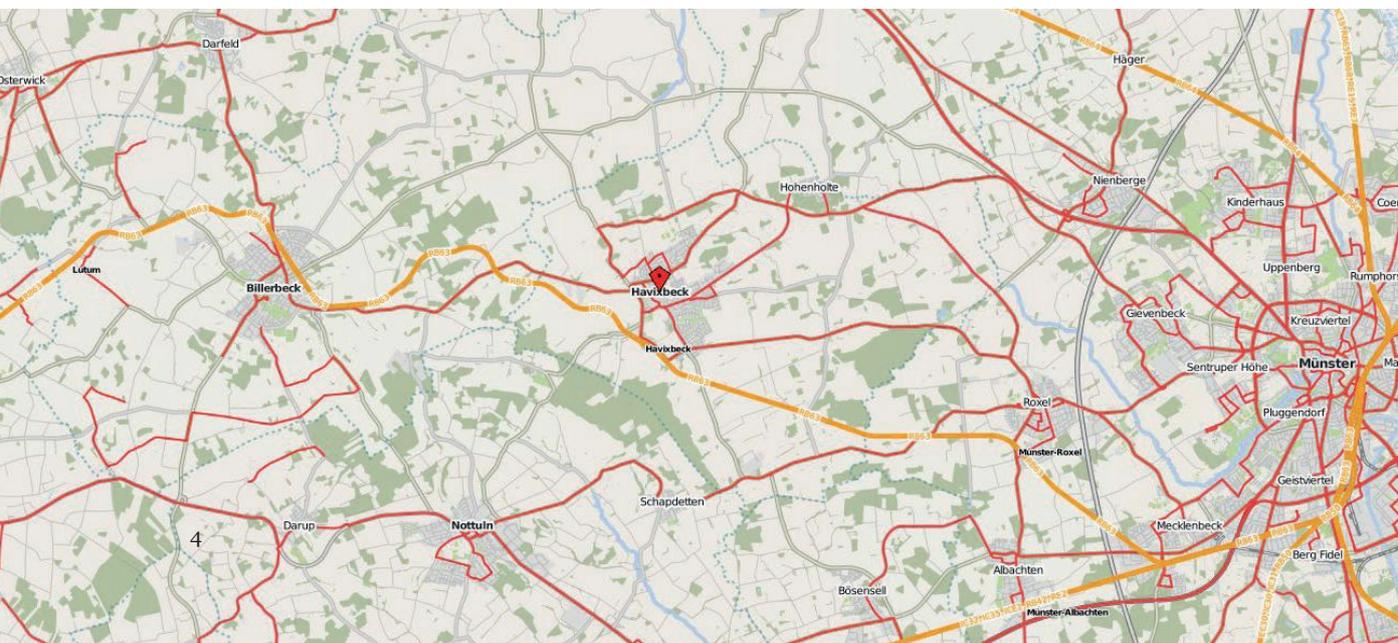
Anlässlich der intensivierten Bemühungen um adäquate Entwicklung regionaler Spezifika im Rahmen der Regionale 2016 soll nun ein seit längerem bestehendes Konzept zur Qualifizierung des Sandsteinmuseums umgesetzt werden: Neben der Dauerausstellung soll zukünftig eine Sandsteinakademie das Thema Sandstein über eine professionalisierte praktische und theoretische Auseinandersetzung wieder fester in der Region verankern. Die stattfindenden Formate reichen von Fachseminaren, öffentlichen Vorträgen und Wechselausstellungen über spezielle Formate für Schüler aller Schultypen bis hin zu handwerklich/ künstlerischen Kursen unter Anleitung erfahrener Bildhauer.

Eine Voruntersuchung hat ergeben, dass die für die Sandsteinakademie erforderlichen Räumlichkeiten voraussichtlich nicht vollständig im vorhandenen Bestand unterzubringen sind.

Mit diesem Verfahren wird deshalb ein neues architektonisches Konzept gesucht, welches die vorhandenen Flächenreserven erschließt und sinnvoll – sowie denkmalgerecht – ergänzt.

Dabei sind die gegenseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen Nutzungseinheiten (Dauerausstellung, Café, Kasse/ Shop, Seminar und Werkschule) zu beachten und in einen sinnvollen Zusammenhang zu gegenseitigem Nutzen zu bringen.

Abb. 1 regionale Einbettung



Havixbeck, Quartier um den Rabertshof und Sandsteinmuseum

Havixbeck

Die Gemeinde Havixbeck hat ca. 12.000 Einwohner und liegt im Einzugsbereich Münsters am östlichen Rand des Kreises Coesfeld. Die Verkehrsanbindung über A1, A43 und B54 sowie über den Bahnhof Havixbeck ist sehr gut.

Die Wirtschaftsstruktur ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Die Zahl der Auspendler liegt ca. 2,5-fach über der Zahl der Einpendler. Die Arbeitslosenquote liegt im landesweiten Vergleich sehr niedrig. Bildungs- und Kaufkraftniveau sind überdurchschnittlich, die medizinische Versorgung ist für einen Ort dieser Größe gut.

Die Einzelhandelssituation der Gemeinde Havixbeck ist aufgrund der Nähe zum Oberzentrum Münster (ca. 18 km) und dem Mittelzentrum Coesfeld (ca. 15 km) schwierig und beschränkt sich weitgehend auf Güter des täglichen Bedarfs.

Die Umgebung Havixbecks wird durch die typische münsterländische Parklandschaft geprägt. Eine Besonderheit stellt der südwestlich von Havixbeck verlaufende Höhenzug der Baumberge, dem Abbaugbiet des gleichnamigen Sandsteins, dar.

Umgebung des Rabertshofes

Der Rabertshof liegt in der ehemaligen Bauernschaft Gennerich, deren erste urkundliche Erwähnung auf das 10. Jhd. zurück geht.

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jhds. herrschten sehr lockere dörfliche, von der Landwirtschaft geprägte Strukturen vor. Im Zuge der Wohngebietsausweisungen aus den 1960er bis frühen 1990er Jahre prägten zunehmend freistehende Einfamilienhäuser in meist eingeschossiger Bauweise auf relativ großzügigen Grundstücken das Bild des Quartiers.

Auf dem nordwestlich angrenzenden Grundstück ist ein metallverarbeitender Betrieb ansässig. Gemeinsam mit dem Museum und dem zugehörigen Café sind dies die einzigen Nicht-Wohnnutzungen im Quartier.

Die Straßenräume sind - gemäß der jeweiligen planerischen Grundhaltung ihrer Entstehungszeit - weitgehend großzügig bemessen und teilweise intensiv begrünt.

Abb. 2 Karte Umgebung Rabertshof





Abb. 3 Lageplan mit Baumbestand

Der Rabertshof

Die Bezeichnung Rabertshof geht auf eine Quelle aus dem 14. Jhd. zurück.

Das Ensemble des Rabertshofes ist seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts im Besitz der Gemeinde Havixbeck und besteht im Wesentlichen aus:

- einem **Haupthaus** (im Kern ein Vierständerhaus a.d. 18 Jhd. mit Erweiterungen aus der 2. Hälfte des 19. Jhds.), einem Anbau mit Ziegeleußenwänden aus den 30er Jahren des 20. Jhds. (heutiges Museumscafé und Verwaltung) und einem Wintergarten aus den 1990er Jahren
- einer (ehemaligen) **Durchfahrtscheune** aus Sandstein aus den 1880er Jahren
- einer in den 1980er Jahren erbauten, einseitig **offenen Remise**.

Im Zuge umfassender Sanierungsarbeiten Ende der 1980er/ Anfang der 1990er Jahre wurden u.a. die hofabgewandten Öffnungen der Durchfahrtscheune vermauert, das Hauptgebäude umfassend denkmalgerecht saniert und für eine Museumsnutzung inkl. Café vorbereitet, die Remise errichtet und der Freiraum umgestaltet.

Das Museum

Das Baumberger Sandsteinmuseum entstand Ende der 1980er Jahre aus privater/ ehrenamtlicher Initiative, war jedoch durch eine intensive Initialförderung schon mit Beginn des Ausstellungsbetriebs eine vollprofessionalisierte und gut besuchte Instanz des lokalen und regionalen Kulturlebens.

Die Besucherzahlen sind in den vergangenen Jahren leicht zurück gegangen und liegen aktuell mit ca. 15.000 Besuchern per anno um ein knappes Drittel niedriger als in den bestbesuchten Jahren.

Eine Neukonzeptionierung der Dauerausstellung ist mittelfristig vorgesehen. Die Möglichkeiten zur Unterbringung von Wechselausstellungen soll deutlich verbessert werden.

Der Eintritt zum Museum ist frei. Einnahmen werden insbesondere durch (ehrenamtliche) Führungen nach vorheriger Anmeldung und durch den Museumsshop erzielt.

Eng mit der Museumsnutzung verbunden ist das verpachtete Café, welches eines der beliebtesten im Ort ist. Café und Museum profitieren aktuell wechselseitig vom jeweiligen Publikumsverkehr. Dieser Synergieeffekt soll auch bei einer zukünftigen Eintrittspflichtigkeit des Museums erhalten bleiben.

Immissionsschutz und Stellplätze

Um den Rabertshof ist eine weitgehend von Wohnnutzungen geprägte Bebauungsstruktur entstanden. Bauordnungsrechtlich grenzen Dorfgebiet, ein allgemeines und ein reines Wohngebiet an das Grundstück des Rabertshofes an.

Insbesondere das östlich angrenzende WR löst voraussichtlich nicht unerhebliche Restriktionen hinsichtlich des erforderlichen Lärmemissionsschutzes für die vorgesehenen Nutzungen aus. Dies bezieht sich auch auf die direkten nutzungsbezogenen Schallemissionen wie bspw. Hammerschläge, Gespräche, Kinderlärm oder spezifische veranstaltungsbezogene Geräusche wie Musik, akustische Untermalung etc.

Diese Emissionen sind innerhalb des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens durch bauliche Maßnahmen zu minimieren, um übergebührende tages- oder jahreszeitliche Nutzungseinschränkungen im Baugenehmigungsverfahren zu vermeiden.



Abb. 5 Darstellung der Gebietsdeklaration

Weiterhin stellt sich die Herausforderung, die zusätzlichen nutzungsbedingt erzeugten Verkehre eindeutig, sinnvoll und nachbarschaftsverträglich zu regeln. Eine entsprechende gutachterliche Verkehrsuntersuchung soll in den kommenden Monaten beauftragt werden.

Da die Stellplatzsituationen für den MIV aber auch für Radwanderer schon heute unbefriedigend sind, ist eine Auseinandersetzung mit dieser Problematik im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen zur zukünftigen Adressbildung des Rabertshofes - innerhalb des Plangebietes - erwünscht.



Abb. 4 heutige Adressbildung

Der heutige Eingangs-/ Kassen-/ Shopbereich kann für andere Nutzungen zur Verfügung stehen, wenn die entsprechenden Nutzungen verlagert werden sollten.

Die **Werkshule** besteht aus einem Werkraum, der nicht zwingend allseitig geschlossen sein muss, jedoch den Belangen des Lärmschutzes in Richtung Norden und Osten Rechnung trägt. Eine ggf. später erfolgende Nachrüstung hin zu einem geschlossenen Raum mit entsprechenden Belichtungs- und Belüftungsmöglichkeiten kann vorgedacht werden.

Dem Werkraum ist direkt ein Lager für Werkzeuge und sonstige Materialien zugeordnet, welches abschließbar, jedoch nicht frostfrei sein muss. Ein optionaler Umkleidebereich und ein (einfacher) Sanitärbereich können angedacht werden, wenn sie innerhalb des genannten Kostenrahmens realisierbar sind.

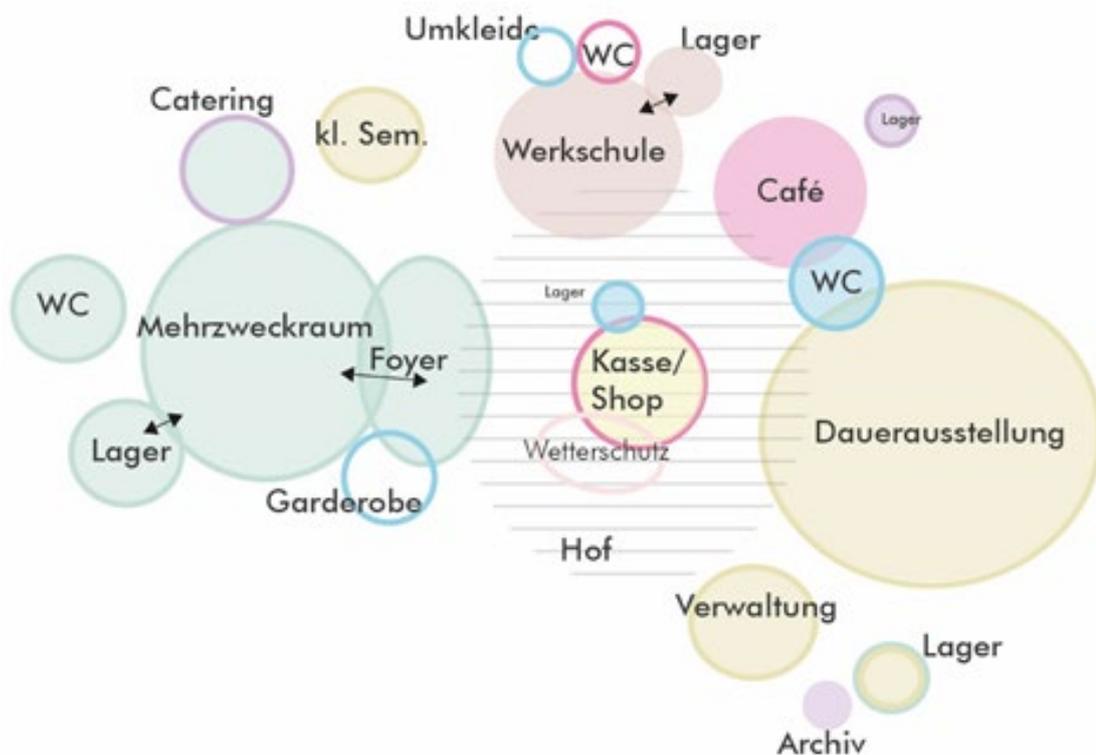
Für die Vermittlung theoretischer Inhalte ist ein **kleiner Schulungsraum** vorgesehen, der jedoch nicht unbedingt in direkter räumlicher Nähe der Werkshule gelegen sein muss. Genauso sinnvoll könnte eine räumliche Nähe zum Großen

Seminar sein, um bspw. Platz für kleinere Arbeitsgruppen zu bieten. Der Zugang zum kleinen Schulungsraum darf nicht durch die Dauerausstellung führen.

Das **Seminar** besteht aus einem abdunkelbaren Mehrzweckraum in einer Größenordnung von ca. 90 bis 100 m² (nach Möglichkeit nicht unter die VStättVO fallend), einem direkt zugeordneten Lager für Stühle, Tische, Vitrinen, Sockel etc., einem vorgelagerten Foyer mit Garderobebereich, nach Möglichkeit einem (akustisch vom Mehrzweckraum abgekoppelten) Cateringbereich und den notwendigen Sanitarräumen.

Möglichkeiten für sinnvolle Mehrfachnutzungen von Räumlichkeiten (bspw. Schulungsraum = Cateringbereich od. Garderobebereich) sollten im Sinne der optimalen Ausnutzung des vorhandenen Budgets genutzt werden.

Die Einbeziehung des Dachgeschosses der Durchfahrtsscheune zur Bewältigung des Raumprogramms wird nicht ausgeschlossen, ist jedoch mit den denkmalpflegerischen, brandschutztechnischen und finanziellen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen.



Baukostenobergrenze

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen stehen in den Kostengruppe 300/400 und 500 maximal 900.000 Euro brutto zur Verfügung.

Die Einhaltung der genannten Kostengrenzen ist über das einzureichende Konzept plausibel darzulegen bzw. verbindlich zu erklären. Die Materialverwendung hat die ausgelösten Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

Gestaltcharakteristik

Ein spontanes Stimmungsbild zur zukünftigen Charakteristik des Rabertshofes im Arbeitskreis des Museumsbeirats ist recht eindeutig ausgefallen.

Demnach sollte der zukünftige Charakter des Rabertshofes:

- „eher historisch als modern
- eher Ausstellungs- als Arbeitsort
- eher lebendig als beschaulich
- eher steinern als grün
- eher offen zur Umgebung als geschlossen und
- eher repräsentativ als gemütlich sein.“

Dieses Stimmungsbild gilt nicht als Vorgabe für den Wettbewerb, sondern als Verständnishilfe der bestehenden Erwartungshaltung.



Abb. 7 Außenbereich Café

Leistungsverzeichnis

Folgende Leistungen sind im Rahmen des Verfahrens zu erbringen:

- Lageplan des Quartiers und der Nachbarschaft zur Darstellung der städtebaulichen Eingliederung (Planausschnitt gem. Abb. 6) 1:1.000
- Lageplan des Plangebiets mit EG Grundrissen, zur Darstellung der Freiraumkonzept, der Begrünung, der Verschränkung der Innen- und Außenräume und der Verknüpfung der Nutzungseinheiten 1:500
- Grundrisse aller neuen bzw. umgebauten Nutzungseinheiten, zum Nachweis des Raumprogramms 1:200
- kolorierte Ansichten der neu errichteten Gebäudekörper, allseitig, zur Darstellung von Gliederung, Materialität und Gestaltung 1:200
- kolorierte Hofansichten des Hauptgebäudes, der Durchfahrtsscheune und der Remise, zur Darstellung von Gliederung, Materialität und Gestaltung 1:200
- exemplarische Detailschnitte zur Darstellung der Wand-/ Deckenaufbau in Scheune, Remise + ggf. Neu-/ Anbauten 1:50
- perspektivische s/w Strichskizze des Hofensembles; (kein Rendering erwünscht!), zur Darstellung des Charakters der Architektur und der Raumwirkung zu Straße
- einfaches Arbeitsmodell ohne Topographie (Hofniveau) unter Einbeziehung mitgelieferter Modelle d. Bestandsgebäude 1:500

Zusätzliche, nicht geforderte Leistungen werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Der Umfang der zeichnerischen/grafischen Arbeiten darf drei DIN A0 Blätter im Hochformat nicht überschreiten. Die Pläne sind in zweifacher Ausfertigung als gerollte Papierexemplare sowie zusätzlich in digitaler Form einzureichen.

Alle weiteren Unterlagen, mit Ausnahme der Verfassererklärung und des Abgabeverzeichnisses, sind ebenfalls in digitaler Form auf einem Datenträger abzugeben. Alle Dateien sind eindeutig zu benennen und dürfen keinen Hinweis auf den Verfasser zulassen.

Alle textlichen Unterlagen sind dabei im pdf- und docx-Format abzuspeichern. Die A0 Blätter sind als pdf- Datei mit einer Auflösung von 100 dpi beizufügen. Sämtliche weiteren einzelnen Pläne, Ansichten, Perspektiven sowie die exemplarischen und freien Darstellungen oder Ausschnitte sind ebenfalls als pdf- Datei mit einer Auflösung von 300 dpi einzureichen.

Anonymität

Die Wahrung der Anonymität obliegt den Teilnehmern. Rückschlüsse auf den Verfasser der Arbeit dürfen - mit Ausnahme der Verfassererklärung - nicht möglich sein. Sämtliche Unterlagen sind mit einer sechsstelligen Kennzahl (max. zwei Zentimeter großen Ziffern) zu versehen. Auf den A0-Blättern sind diese zwingend in der rechten oberen Ecke zu platzieren. Die unterschriebene Verfassererklärung ist in einem verschlossenen und ebenfalls mit der Kennzahl versehenen Umschlag einzureichen. Planrollen, Versandtaschen etc. für die postalische Zustellung sind ebenfalls mit der gewählten Kennzahl zu versehen!

Als Absender ist der Empfänger einzutragen. Nähere Informationen siehe Unterkapitel Abgabe der Arbeiten im Kapitel Verfahrensablauf.

Beurteilungskriterien

Formalleistungen:

- vollständige, termingerechte und anonyme Abgabe
- Erfüllung der zu erbringenden Leistungen

Städtebau/ Freiraumplanung:

- überzeugende städtebauliche und freiraumplanerische Einbindung
- Adressbildung
- Qualität der Verschränkung von Innen- und Außenräumen

Hochbau:

- vollständiges und funktionierendes Raumprogramm
- überzeugende planerische Grundidee/Leitmotiv
- Gestaltqualität der Architektur/ Architektursprache
- Sensibilität gegenüber dem Ort, seiner Geschichte, dem Denkmalschutz und der heutigen Nutzung

Wirtschaftlichkeit und normative Umsetzbarkeit

- plausible Einhaltung der Baukostenobergrenzen
- Beachtung von Lebenszyklus und Bewirtschaftungskosten
- bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit
- technische Umsetzbarkeit



Sandstein Museum Havixbeck



Verfahrensbeschreibung

Art des Verfahrens

Das Verfahren wird als anonymer und einstufiger Realisierungswettbewerb mit fünf Arbeitsgemeinschaften aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros gemäß den Regelungen der RPW 2013 durchgeführt. Das Verfahren hat einen Übereinstimmungsvermerk der AK NRW unter der Registrierungsnummer W 64/16 erhalten.

Jede Arbeitsgemeinschaft darf nur mit einem Entwurf am Verfahren teilnehmen, Varianten sind unzulässig.

Die Verfasser der preisgewürdigten Arbeiten werden zu Verhandlungsgesprächen aufgefordert. Die Gespräche werden am 21.11. auf Basis einer Bewertungsmatrix (Anlage11) stattfinden .

Eigentum und Urheberrecht

Alle eingereichten Unterlagen der preisgewürdigten Arbeiten gehen in das Eigentum der Gemeinde Havixbeck über. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung bleibt den Verfahrensteilnehmern erhalten.

Die Gemeinde Havixbeck erhält das Recht zur vollständigen Ausstellung aller Arbeiten und zur Verwendung des Planmaterials zum Zwecke einer Dokumentation des Verfahrens.

Die Ausloberin ist berechtigt, alle eingereichten Arbeiten ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser und Mitarbeiter werden genannt.

Wettbewerbssumme

Die ausgelobte Wettbewerbssumme beträgt 10.000 Euro netto.

Die Aufteilung der Preissumme ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis 5.000 Euro
2. Preis 3.000 Euro
3. Preis 2.000 Euro

Das Preisgericht ist nicht an diese Aufteilung der Preissumme gebunden und kann in einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung festsetzen.

Die Verfahrensteilnehmenden verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch die Auftraggeberin die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen. Dies umfasst insbesondere auch die Planüberarbeitung und Kostenberechnung zwischen der 46. und der 48 KW.

Rechnungsanschrift:

Die Preisgelder können nach Versand des Protokolls bei folgender Rechnungsanschrift als Honorarrechnung eingefordert werden:

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Allgemeine Dienstleistungen,
Bauen, Schulen -
z.Hd. Fachbereichsleiterin Monika Böse
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Verstöße gegen das Verfahren

Die Teilnehmer können, unbeschadet des Rechts auf Nachprüfung durch die Vergabekammer, Verstöße gegen das in der Aufgabenbeschreibung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen.

Im Rahmen einer solchen Rüge sind Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge nicht möglich.

Die Rüge muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Gemeinde Havixbeck eingehen.

Nachprüfungsbehörde ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Beteiligte

Teilnehmer

Folgende Arbeitsgemeinschaften haben ihre Teilnahme bestätigt:

- AKT-Architekten Krych Tombrock mit Uwe Gernemann Münster Hilter
- Scholz Architekten mit SAL Landschaftsarchitektur GmbH Senden Münster
- BOCK NEUHAUS PARTNER mit Flick Ingenieurgemeinschaft Coesfeld Ibbenbühren
- Christoph Achterkamp mit Florian Stanka LA Rheine Krefeld
- andreas schüring architekten Münster
- brandenfels landscape + environment Münster

Stimmberechtigte Fachpreisrichter

- Dagmar Grote (farwick + grote)
- Peter Bastian (Peter Bastian Architekten)
- Bernhard Mensen (gleichnamiges Büro)
- Gereon Rasche (gleichnamiges Büro)
- Swen Geiss (team 51.5° architekten)
- Uta Schneider (Regionale 2016)



Abb. 8 Die Remise

Stimmberechtigte Sachpreisrichter:

- Klaus Gromöller (BM)
- Joachim von Schönfels CDU
- Fred Eilers SPD
- Sabine Heitmeyer-Löns, Die Grünen
- Friedbernd Krotoszynski, FDP

Berater

- Dr. Barbara Seifen (LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur Westfalen)
- Christine Sörries (Kreis Coesfeld)
- Dr. Joachim Eichler (Leiter Sandsteinmuseum)
- Wolfgang Geschwinder (Förderverein)
- Birgit Engel-Bangen (sachverständige Bürgerin)
- Ulrich Wietholt (Nachbarschaftsvertreter)



Abb. 9 Hofansicht mit Teilnehmern eines Bildhauer-Kurs

Weiterbeauftragung

Im Falle der Realisierung wird die Ausloberin die diesem Verfahren zu Grunde liegenden Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 5 einem der Preisträger übertragen. Eine anschließende stufenweise Weiterbeauftragung über alle Leistungsphasen hinweg ist beabsichtigt.

Vergabegespräche mit den Preisträgern sind für den 21.11. in Havixbeck angesetzt. Die in der Verhandlung angelegten Bewertungskriterien sind der Anlage 11 zu entnehmen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung wird das ausgezahlte Preisgeld auf die Honorarleistung angerechnet, sofern der Entwurf in wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Planung zugrunde gelegt wird.

Die Realisierung erster Maßnahmen ist für das Jahr 2017/2018 vorgesehen. Planung und Ausschreibung der Gewerke erfolgen im Jahr 2017. Die - ggf. erforderliche - Über- und Durcharbeitung des Wettbewerbsentwurfes hat inkl. einer qualifizierten Kostenschätzung unbedingt bis Ende November 2016 zu erfolgen (Antragsfrist Städtebauförderung).

Verfahrensablauf

Ausgabe der Unterlagen

Sämtliche Unterlagen werden ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Freischaltung des Downloadbereichs und damit der Beginn des Bearbeitungszeitraums erfolgt am 23.09.2016. Die Zusendung des Links und des ggf. notwendigen Passworts erfolgt zeitnah im Vorfeld.

Rückfragenkolloquium

Rückfragen können im Vorfeld des Rückfragenkolloquiums per E-Mail an ackermann@bpw-baumgart.de oder im Kolloquium selbst gestellt werden.

Das Rückfragenkolloquium findet am 28.09.2016 ab 15.00 Uhr im Sandstein Museum statt. Nach einer kurzen Erörterung der Aufgabenstellung und der Rückfragen der Teilnehmer besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Ortsbesichtigung.

Die Anwesenheit mindestens eines Vertreters der beteiligten Arbeitsgemeinschaften wird vorausgesetzt. Die Ergebnisse des Kolloquiums werden protokolliert und Teilnehmern und Jury per E-Mail bis spätestens zum 30.09. zugesandt.



Abb. 10 Rückseite der ehemaligen Durchfahrtsscheune

Abgabe der Arbeiten

Die Abgabefrist für die Arbeit endet am **03.11.2016 um 16.00 Uhr**.

Zwingender Abgabeort (während der üblichen Bürozeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr) oder postalisch:

BPW baumgart+partner,
Ostertorsteinweg 70/71, 28203 Bremen

Es ist sicherzustellen, dass die Unterlagen vollständig und ausschließlich an die vorstehende Adresse abgegeben bzw. zugestellt werden.

Die Wahrung der Anonymität obliegt den Teilnehmern. Rückschlüsse auf den Verfasser der Arbeit dürfen - mit Ausnahme der Verfassererklärung - nicht möglich sein. Sämtliche Unterlagen sind mit der gleichen sechsstelligen Kennzahl zu versehen, näheres siehe Unterkapitel Anonymität im Kapitel Leistungsbeschreibung. Bei Paket- und Kurierzustellung ist an Stelle des Absenders ebenfalls die oben genannte Empfängeradresse einzutragen. Es gilt das Datum des Poststempels als Einlieferungsbeleg.

Vorprüfung

Die Vorprüfung findet im Zeitraum vom 04.11. bis zum 11.11.2016 statt und erfolgt wertungsfrei. Die Koordination der fachlichen Vorprüfung sowie die Plausibilitätsprüfung der Flächen- und Raumangaben übernimmt das Büro BPW baumgart+partner. Weitere Sachverständige unterstützen bei der Prüfung der verschiedenen Leistungsanforderungen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden für die Preisgerichtssitzung in einem Vorprüfbericht zusammengefasst.



Abb. 11 (Folgeseite) Gartenansicht Rabertshof

Preisgerichtssitzung

Die Jurysitzung findet am 16. November ab 11.00 Uhr im Sandsteinmuseum statt.

Das Preisgericht entscheidet über eine Rangfolge der Arbeiten und gibt Empfehlungen für die weitere Bearbeitung und Beauftragung. Unmittelbar nach der Sitzung erfolgt die Benachrichtigung aller Verfahrensteilnehmer über die Entscheidung. Ergebnis und Verlauf der Preisgerichtssitzung werden in einem abgestimmten Protokoll festgehalten, welches allen Teilnehmern zugestellt wird.

Impressum

Ausloberin

Gemeinde Havixbeck - Der Bürgermeister
Fachbereich II - Allgemeine Dienstleistungen,
Bauen, Schulen
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Text, Redaktion und Layout

BPW baumgart+partner, Bremen
Gemeinde Havixbeck

in Koopertation mit

Regionale 2016
Kreis Coesfeld

ABBILDUNGSVERZEICHNIS:

Alle Abbildungen BPW baumgart+partner mit Ausnahme von:

Abb. 2 openstreetmap.org

Abb. 3+4 +6 Gemeinde Havixbeck, tlw. in Bearbeitung durch BPW baumgart+partner

MATERIALLISTE

1. Plangrundlage (Katasterkarte)	dxg
2. Raumfunktionsprogramm	pdf
3. Grundrisse und Ansichten der Bestandsgebäude	pdf
4. Fotoimpressionen	jpg
5a. Lageplan (Auszug ALKIS)	pdf
5b. Scan Lageplan	pdf
6. Baumstandorte schematisch	jpg
7. schematischer Leitungsplan	jpg
8. Foto Ausschnitt Pflichtperspektive (Festleg. im Kolloquium)	pdf
9. Vordruck Verfassererklärung	pdf
10. Vordruck Flächenübersicht	xlsx
11 Bewertungsgewichtung, Punkterschlüssel, Ablauf der Verhandlung	pdf

TERMINKETTE

Freischaltung der Planmaterialien/Beginn der Bearbeitung	23.09.2016 / 16.00 Uhr
Auftakt-/Rückfragenkolloquium	28.09.2016 / 15.00 Uhr
Abgabetermin	03.11.2016 / 16.00 Uhr
Preisgerichtssitzung	16.11.2016
Verhandlungsgespräche	21.11.2016
Ausstellung	Dezember 2016



Abb. 12 Das Museums-Café



Abb. 13 Wintergarten des Museums-Cafés

